

## Hausordnung der ZBB (Anlage zu den AVB)

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert im Interesse der Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Die nachfolgende Hausordnung will ein einvernehmliches Zusammenleben während des Krankenhausaufenthaltes erleichtern. Sie ist deshalb verbindlich für alle Patienten, Mitarbeiter und Besucher. Sie ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

### Ihr Aufenthalt

Wir möchten unsere Patienten bitten, den Anordnungen der Ärzte, den Weisungen des Pflegepersonals und der Mitarbeiter der Hygieneabteilung zu folgen.

Die Zuweisung des Krankenvettes erfolgt durch den zuständigen Arzt oder das Pflegepersonal. Aus krankenhaushygienischen Gründen ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Bitte haben Sie Verständnis, dass das Mitbringen und Füttern von Tieren im gesamten Krankenhausbereich untersagt ist. Topfpflanzen mit Blumenerde dürfen aus hygienischen Gründen grundsätzlich nicht in die Klinik mitgebracht werden.

Nikotin und Alkohol können den Genesungsprozess erheblich beeinträchtigen. Der Genuss von Alkohol sowie das Rauchen sind deshalb nicht gestattet. Aus Brandschutzgründen ist der Umgang mit offenen Feuer (z.B. Kerzen) nicht erlaubt.

Wir bitten Sie, in allen Bereichen des Krankenhauses Ruhe einzuhalten. Von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr ist für die Patienten Ruhezeit. Während dieser Zeiten ist erhöhte Rücksichtnahme geboten. In diesen Zeiten sowie zu den ärztlichen Visiten und Essenzeiten bitten wir Sie, sich auf Ihrem Zimmer aufzuhalten.

### Besuch

Besucher sind in unserer Klinik gern gesehen. Es ist wichtig, dass Sie mit Ihrer Familie und Freunden in Verbindung bleiben. Aus diesem Grund gibt es auf den Normalstationen keine festen Besuchszeiten. Ihr Besuch sollte jedoch immer Rücksicht auf die Mitpatienten und die Ruhezeiten nehmen.

Besuchszeiten im Intensivbereich unterliegen einer besonderen Regelung. Im Intensiv-/IC – Bereich bitten wir, Besuche mit den behandelnden Ärzten abzustimmen. Eine vorherige telefonische Absprache ist wünschenswert.

Zum Intensivbereich und zum Isolierbereich der Station H5 haben Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zutritt.

### Post, Telefon, Internet, elektrische Geräte

Die eingehende Post für unsere Patienten wird nur durch das Pflegepersonal ausgehändigt. Mit einer Telefonkarte können die Chipkartentelefone am Bett genutzt werden. In unserer Eingangshalle gibt es öffentliche Fernsprecher. Die Benutzung von Mobiltelefonen kann Störungen an den empfindlichen medizinisch-technischen Geräten verursachen. Daher ist dies im Bereich der Intensiv- und IC – Stationen sowie im OP – Bereich nicht gestattet. Wir bitten Sie daher, Ihre Mobiltelefone in diesen Bereichen komplett auszuschalten.

Für die Nutzung des Internets mit Ihrem eigenen Laptop bieten wir Ihnen gegen Entgelt eine entsprechende Ausstattung an. Der Anschluss anderer privater elektrischer Geräte kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden. Ausnahmen bilden Geräte, die der Körperpflege dienen, wie beispielsweise Rasierapparate und Föhne.

### Ärztliche Verordnungen, Arzneimittel und Verpflegung

Bitte nehmen Sie nur die von den Ärzten des Krankenhauses verordneten oder zugelassenen Arznei- und Hilfsmittel.

Die vom behandelnden Arzt aus medizinischen Gründen oder den Mitarbeitern der Hygieneabteilung aufgrund hygienischer Erfordernisse getroffenen Anweisungen dienen Ihrer Genesung und Ihrer Sicherheit. Daher bitten wir, diese Anweisungen einzuhalten.

	erstellt	geprüft	freigegeben
am	22.08.2014	02.09.2014	03.09.2014
von	Wittke, Andrea	Kette, Robert	Haase, Kerstin
		Revision 01	Seite 1 von 2

## Hausordnung der ZBB (Anlage zu den AVB)

Eine Beurlaubung von Patienten kann in Ausnahmefällen auf eigenen Wunsch in Absprache mit dem behandelnden Arzt erfolgen, wenn dadurch die Behandlung nicht gefährdet wird. Den Zeitpunkt der Entlassung legt der behandelnde Arzt aus medizinischen Gründen fest. Wünscht der Patient eine vorzeitige Entlassung, ist das auf eigene Verantwortung möglich. In diesem Fall bitten wir, eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben. Unabhängig von dieser Erklärung liegt die Verantwortung für alle sich aus einer vorzeitigen Entlassung ergebenden Folgen bei dem Patienten.

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung. Aus hygienischen Gründen müssen Speisereste zurückgegeben werden.

Persönliche Speisen, die im Kühlschrank der Patienteneinheit gelagert werden, bitten wir namentlich zu kennzeichnen. Bitte entnehmen Sie Ihre Lebensmittel bei Ihrer Entlassung wieder aus dem Kühlschrank.

### Gewerbliche und politische Betätigung

Ohne Genehmigung der Geschäftsführung ist es nicht erlaubt, auf dem Klinikgelände ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische und weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln. Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind sowie das Verteilen von Druckschriften und Aufhängen von Plakaten dürfen ebenfalls nur mit Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen.

### Ausnahmesituationen

Bei Brand- und Katastrophengefahr haben Patienten und Besucher den Anweisungen des Krankenhauspersonals unbedingt Folge zu leisten.

Einzelheiten über das Verhalten bei Brand- und Katastrophengefahr enthält die Brandschutz- und Katastrophenordnung.

### Anregungen und Beschwerden

Patienten werden gebeten, sich mit Anregungen und Beschwerden schriftlich oder mündlich an das Beschwerdemanagement zu wenden. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, sich dazu in unserer Patientenumfrage zu äußern.

### Verletzung der Hausordnung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Begleitpersonen aus dem Krankenhaus gewiesen werden. Für die durch die zwangsweise Entlassung entstehenden nachteiligen Folgen trägt der Patient die Verantwortung.

Bei Verletzung der Hausordnung kann gegen Besucher oder andere Personen ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Hausordnung tritt mit ihrer Freigabe in Kraft.

	erstellt	geprüft	freigegeben
am	21.08.2014	02.09.2014	03.09.2014
von	Kette, Robert	Kette, Robert	Haase, Kerstin
		Revision 01	Seite 2 von 2